

Gastaufenthalte für Schülerforschungszentren: Richtlinien zur Reisekostenerstattung durch die Stiftung Jugend forscht e. V.

Für Reisen von Vertreterinnen und Vertretern von SFZ im Rahmen eines Gastaufenthalts für SFZ gelten nachfolgende Richtlinien zur Reisekostenerstattung. Diese folgen grundsätzlich dem Bundesreisekostengesetz.

Erstattet werden:

- Bahnfahrten mit Sitzplatzreservierung in der 2. Klasse unter Nutzung sämtlicher Sparmöglichkeiten (z. B. BahnCard, Sparpreise). Bahnfahrten in der 1. Klasse werden grundsätzlich nicht erstattet. Wenn Sie in Besitz eines gültigen Deutschlandtickets sind, bitten wir Sie, die Möglichkeit der Nutzung eines solchen zu überprüfen. Kosten für das Deutschlandticket werden grundsätzlich nicht erstattet.
- Autofahrten mit 0,20 € pro Kilometer, maximal 130,00 € pro Reise inkl. Parkgebühren
- Parkgebühren bis zu 10,00 € pro Tag
- ÖPNV-Tickets, sofern nicht als City-Option im Bahnticket enthalten
- Bei mehrtägigen Reisen Hotelübernachtungen bis zu 80,00 € pro Nacht inkl. Frühstück. Bei höheren Kosten ist vor der Buchung die Zustimmung des Teams der Service- und Vernetzungsstelle für SFZ der Stiftung Jugend forscht e. V. nötig.

Bitte beachten:

- Autofahrten werden nur dem Fahrer bzw. der Fahrerin erstattet. Mitfahrende haben keinen Anspruch auf Erstattung.
- Bei Übernachtungen ist im Hotel anzugeben, dass es sich um eine geschäftliche Reise handelt. Orts- oder Kurtaxen können nur erstattet werden, wenn die Zahlung unvermeidlich ist.
- Bei Reisen mit Begleitung kann die Stiftung Jugend forscht e. V. die zusätzlichen Kosten nicht übernehmen.